

Dieter Hoffmann:

Die 5%-Hürde – ein roter Teppich für die AfD

*Ein Instrument zur Abwehr des Extremismus als Trittbrett
für die Machtergreifung der Rechtsextremen*



Bei den Wahlen in Sachsen-Anhalt könnte die AfD mit 40 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit gewinnen. Sie würde damit von etwas profitieren, das einst gerade zur Vermeidung einer erneuten Machtergreifung rechtsextremer Parteien eingeführt worden war: der Sperrklausel.

Inhalt

Dunkelbraune Wolken über Sachsen-Anhalt	3
Mangelnder Reformwille der etablierten Parteien	3
Ein populistisches Paradoxon: AfD-Kritik an der Sperrklausel	5
Mangelnde Glaubwürdigkeit der Brandmauer gegen Rechtsaußen	6
Stabile politische Verhältnisse – kein Garant für demokratische Strukturen	7
Förderung stabiler politischer Mehrheiten unter Mussolini.....	8
Justiz und Volk als Retter der Demokratie in Italien.....	9
Die Sperrklausel als Indikator für mangelnde Diskursbereitschaft	9
Weitere problematische Auswirkungen der Sperrklausel.....	10
1. Die mangelnde Achtung vor dem Wählerwillen.....	10
2. Die Benachteiligung kleinerer Parteien	11
3. Die Verfälschung des Wählerwillens.....	11
4. Die Erschwerung einer Erneuerung des Parteienspektrums.....	11
Vorschläge für eine Reform der Sperrklausel.....	12
1. Absenkung der Sperrklausel	12
2. Die Einführung einer Ersatzstimme	13
3. Die Einführung von Stichwahlen.....	13
Anmerkungen	14

Informationen über den Autor finden sich auf seinem Blog (rotherbaron.com) oder auf Wikipedia.

Cover-Bild: KI- Collage auf der Grundlage des Bildes No 5 Army Film & Photographic Unit, Hewitt: Die Reichstagsruinen am 3. Juni 1945 (Wikimedia commons)

Dunkelbraune Wolken über Sachsen-Anhalt

Die jüngsten Umfragen zu den im September anstehenden Wahlen in Sachsen-Anhalt ergeben ein ziemlich düsteres Bild: Die AfD liegt stabil bei über 40 Prozent, die CDU pendelt um die 25%-Marke, die Linke liegt bei unter 15 Prozent, die SPD knapp über der 5%-Hürde, FDP, Grüne und BSW darunter.

Eine Mehrheit gegen die AfD wäre damit allenfalls durch ein Wahlbündnis der demokratischen Parteien unter Einschluss der Linken denkbar. Dies ist jedoch eine rein theoretische Option, da die CDU noch immer so tut, als wäre die Linke so etwas wie ein rotes Pendant zur AfD. Ein Unvereinbarkeitsbeschluss verbietet sogar offiziell jede förmliche Zusammenarbeit mit den Linken.

Abgesehen davon ist es aber auch längst nicht mehr undenkbar, dass die SPD bei Wahlen unter die 5%-Hürde fallen könnte. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg wäre ihr dieses Kunststück im März dieses Jahres ja fast schon geglückt.

Sollte dieser sozialdemokratische Super-GAU in Sachsen-Anhalt eintreten, gäbe es nach aktuellem Stand wohl noch nicht einmal mehr für die theoretische Option einer bürgerlichen Koalition unter Beteiligung der Linken eine Mehrheit. Dann wäre der Weg zur Macht für die AfD frei.

Mangelnder Reformwille der etablierten Parteien

Dabei muss man sich über eines klar sein: Bei allem Erschrecken über die derzeit hohen Zustimmungswerte für die AfD entspräche eine Alleinregierung der Partei keineswegs dem Wählerwillen. 42 Prozent der Wahlberechtigten sind eben keine absolute Mehrheit.

Dass daraus eine absolute Mehrheit an Sitzen werden kann, verdankt sich allein der Sperrklausel.

Diese Problematik ist nicht neu – nur hat sie bislang eben gerade den etablierten Parteien genutzt und ihnen geholfen, ihre Macht abzusichern. So hat es trotz der langen Geschichte der Kritik an der 5%-Hürde nie ernsthafte Bemühungen gegeben, die Sperrklausel zu reformieren.

Noch vor vier Jahren konnte die SPD im Saarland mit 43,5 Prozent der abgegebenen Stimmen – was bei einer Wahlbeteiligung von 61,4 Prozent einem Viertel der Stimmen aller Wahlberechtigten entsprach – die absolute Mehrheit der Sitze einfahren. Der Grund dafür war auch hier die Sperrklausel: Die Stimmen für Grüne (4,99 %), FDP (4,8 %), Linke (2,8 %) und Freie Wähler (1,7 %) wanderten in den Papierkorb, weil alle drei Parteien an der 5%-Hürde gescheitert waren. Dabei standen sie zusammen für fast 15 Prozent der abgegebenen Stimmen **[1]**.

Die SPD hätte dieses Geschenk der Wahlarithmetik großmütig zum Anlass nehmen können, eine Reform der Sperrklausel anzustoßen. Stattdessen hat sie es sich jedoch auf diesem Ruhekissen bequem gemacht – ganz so, als hätten die einstigen Volksparteien ein exklusives Abonnement auf die Sperrklausel-Dividende.

Das rächt sich nun. Dabei wäre es wohl zu verschmerzen, wenn die etablierten Parteien allein die Rechnung für ihr langjähriges undemokratisches Verhalten zahlen müssten. Leider wird diese Rechnung nun jedoch der gesamten Demokratie präsentiert, indem die Sperrklausel einer vom Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt als "gesichert rechtsextrem" eingestuften Partei zur absoluten Mehrheit der Sitze im Landtag verhelfen könnte.

Ein populistisches Paradoxon: AfD-Kritik an der Sperrklausel

Nun hat sich kürzlich gerade die AfD für die ersatzlose Streichung der Sperrklausel ausgesprochen. Dies wirkt auf den ersten Blick paradox – ist es doch gerade die AfD, die bei den anstehenden Wahlen von der 5%-Hürde profitieren könnte.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass sich hier ein häufiges Muster populistischer Rhetorik wiederholt. Die AfD hat in der Vergangenheit schon des Öfteren den Finger in die Wunde demokratischer Defizite gelegt. Ein Beispiel dafür ist etwa die Vermischung von Judikative und Exekutive bei der in Deutschland praktizierten Wahl der Bundesrichter durch das Parlament.

Dabei geht es der Partei allerdings nie um eine echte demokratische Erneuerung. Die Nähe zu Autokraten jedweder Couleur – von Putin über Trump bis Orbán – lässt eher vermuten, dass die AfD im Falle einer Machtübernahme noch weit stärker demokratische Grundsätze aufweichen würde, um die eigene Macht zu sichern. Der eigentliche Zweck der Kritik war stets die Verunglimpfung des bestehenden demokratischen Systems. Damit soll nicht nur der Boden für die eigene Machtübernahme bereitet, sondern zugleich auch die anschließende Abkehr von den bestehenden demokratischen Spielregeln legitimiert werden.

So enthält auch die AfD-Kritik an der Sperrklausel eine gehörige Portion Häme. Sie zeigt, dass die AfD heute eine so starke Position in der Wählergunst einnimmt, dass sie es sich leisten kann, die Abschaffung von etwas zu fordern, wovon sie aktuell selbst profitiert. Gönnerhaft wirft sie nun der in Sachsen-Anhalt zur Kleinpartei geschrumpften SPD die demokratischen Brosamen hin, die diese bislang anderen Kleinparteien verweigert hat.

Mangelnde Glaubwürdigkeit der Brandmauer gegen Rechtsaußen

Das Hauptproblem beim Abwehrkampf der einstigen Volksparteien gegen die AfD besteht darin, dass es ihm an Glaubwürdigkeit mangelt. Anstatt sich inhaltlich klar von deren Positionen abzugrenzen, werden diese in Teilen übernommen. In besonderem Maße ist dies bei der Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik der Fall.

Schon in der Ampelkoalition waren unter Führung der SPD mit dem "Rückführungsverbesserungsgesetz" nicht nur sprachliche Geschmacklosigkeiten verbrochen worden. Das Gesetz atmete vielmehr eben jenen fremdenfeindlichen Geist, der auch die Politik der AfD durchweht.

In der von der CDU angeführten "Großen" Koalition hat sich diese ostentativ abweisende Haltung gegenüber Fremden noch einmal verstärkt. Mit der ausgerufenen "Migrationswende" wird mal wieder der alte Sündenbock-Knüppel aus der politischen Mottenkiste geholt und jede Humanität gegenüber Menschen auf der Flucht vor Armut und Krieg als unzumutbare Belastung für den wohlstandsverwöhnten deutschen Michel diskreditiert.

Dies ist im Endeffekt Wahlwerbung für die AfD. Die fremdenfeindliche Politik auf höchster Ebene macht deren Positionen salonfähig, während die Partei sich gleichzeitig mit ihren populistischen Parolen beim Wahlvolk anbieten kann. In diesem Sinne ist auch das ständige Beklagen und Beschneiden des Sozialstaats durch die Merz-Regierung eine willkommene Wahlkampfhilfe für die AfD.

Die Erfolge der AfD zeigen dabei auch, dass die Sperrklausel indirekt die für eine aufgeklärte Demokratie essenzielle Diskurskultur unterminiert. Populistische Parteien, die keine Skrupel haben, unbewusste Ressentiments und diffuse Ängste der Bevölkerung in ihren Parolen aufzugreifen, können sich auch unter den Bedingungen der

Sperrklausel ihren Weg ins Parlament bahnen. Parteien, die auf differenziertere Argumente und Programme setzen, haben es dagegen schwer, den Sprung über die 5%-Hürde zu schaffen.

Stabile politische Verhältnisse – kein Garant für demokratische Strukturen

Die inhaltlichen Überschneidungen zwischen Positionen von AfD, CDU und SPD lassen Versuche von Letzteren, den Einfluss der AfD zurückzudrängen, als rein machtpolitische Maßnahme erscheinen. Nichtsdestotrotz hätte eine Alleinregierung der AfD in Sachsen-Anhalt noch einmal eine andere Qualität als das Zündeln der etablierten Parteien in der Rechtsaußen-Ecke: Es wäre ein höchst bedenklicher Schritt in Richtung Entdemokratisierung.

Die Reform der Sperrklausel sollte allerdings unabhängig von der drohenden Gefahr, dass sie die AfD zur Macht verhelfen könnte, diskutiert werden. Sie ist in jedem Fall undemokratisch – ganz egal, wer von ihr profitiert.

Dafür muss man sich zunächst einmal vor Augen führen, dass stabile politische Verhältnisse, wie sie durch die 5%-Hürde gefördert werden sollen, in einer Demokratie kein Wert an sich sind. Stabilität kann vielmehr stets auch in Autorität umschlagen und so die demokratischen Strukturen unterminieren.

Mahnende Beispiele dafür sind die "illiberale Demokratie", in die Viktor Orbán den ungarischen Staat während seiner Regierungszeit verwandeln wollte, oder auch die zunehmend autokratische Herrschaft von Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei.

Das Land am Bosphorus ist zudem ein direktes Beispiel für die möglichen antidemokratischen Folgen einer Sperrklausel. Diese war dort von der Militärregierung nach dem Putsch des Jahres 1980 ein-

geführt worden, um die politischen Verhältnisse zu stabilisieren. Die extreme Höhe der Sperrklausel – 10 Prozent – war jedoch ein wichtiger Faktor für die Absicherung der autokratischen Herrschaft Erdogans.

Als unangefochtener Machthaber konnte er es sich sogar leisten, die Sperrklausel 2022 auf 7 Prozent abzusenken. Dies geschah allerdings weniger aus demokratischen Erwägungen, sondern aus der wahltaktischen Überlegung heraus, einen möglichen eigenen Koalitionspartner nicht durch eine zu hohe Sperrklausel aus dem Parlament auszuschließen.

Förderung stabiler politischer Mehrheiten unter Mussolini

In der Bundesrepublik gab es nach 1945 ähnliche Gründe für die Sperrklausel wie später in der Türkei. Auch hier hatte die Zersplitterung der Parteienlandschaft zu instabilen politischen Verhältnissen und einer Verhöhnung des Parlaments als entscheidungsunfähigem "Debattierclub" geführt. Die Folge war eine Stärkung der politischen Ränder – und in letzter Konsequenz die Machtergreifung der Nationalsozialisten.

Allerdings hätte man auch damals schon wissen können, dass die künstliche Förderung stabiler politischer Verhältnisse nicht notwendigerweise demokratiefördernd sein muss. So hatte Benito Mussolini mit seiner faschistischen Bewegung Ende 1923 ein Wahlgesetz durchs Parlament gebracht, das der Partei mit der relativen Stimmenmehrheit über einen Bonus zusätzlicher Abgeordneter eine absolute Mehrheit verschaffen sollte.

Wahlen nutzte Mussolini dabei offen als Mittel zur Vortäuschung von Demokratie an. Für ihn waren sie ein bloßes "Spielzeug" des Volkes. Bereits im Oktober 1922 hatte er vor Anhängern gespottet,

alle könnten "wählen, bis zur (...) Verblödung" – denn eben diese sah er offenbar als Garant seiner Herrschaft an [2].

Justiz und Volk als Retter der Demokratie in Italien

Die faschistische Vorgeschichte dieses Bonussystems – das es auch in anderen Ländern gibt (wie etwa in Griechenland) – hielt Silvio Berlusconi indessen nicht davon ab, Ende 2005 ein ähnliches Bonusgesetz verabschieden zu lassen. In veränderter Form war dies auch für das von dem späteren sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi zusammen mit Berlusconi auf den Weg gebrachte neue italienische Wahlrecht vorgesehen.

Beide Wahlgesetze wurden vom italienischen Verfassungsgericht, dem *Corte costituzionale*, ganz oder teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems musste hier also von der Justiz gegen die Parteien verteidigt werden.

Die seit 2022 an der Spitze der Regierung stehende Giorgia Meloni von den postfaschistischen *Fratelli d'Italia* zeigte sich hiervon allerdings unbeeindruckt. Sie strebte ebenfalls eine Verfassungsreform an, bei der die siegreiche politische Kraft in jedem Fall 55 Prozent der Parlamentssitze erhalten sollte. Die Pläne sind allerdings im März 2026 in einem Referendum abgelehnt worden.

Die Sperrklausel als Indikator für mangelnde Diskursbereitschaft

So erweist sich das Abzielen auf klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament unter Missachtung des Wählerwillens in diesem Fall als Konstante, die faschistische Scheindemokratie und postfaschistischen Parlamentarismus miteinander verbindet. Sie erscheint als Symp-

tom für die Abgehobenheit der politischen Klasse, die ihren Geschäften möglichst ungestört vom Volk nachgehen möchte.

Dies wirft auch auf die Sperrklausel ein schlechtes Licht. Auch in ihrem Fall sind die Grenzen zwischen der behaupteten Schutzwirkung für den Parlamentarismus und dem Anspruch einer autoritären Politikaste, ohne lästige Debatten "durchregieren" zu können, fließend.

Letztlich kann man daher die Höhe der Sperrklausel als Indikator für den "Reifegrad" einer Demokratie ansehen. Dabei gilt: Je höher die Sperrklausel ist, desto geringer ausgeprägt ist das Vertrauen in die Diskurs- und Kompromissbereitschaft der politischen Akteure. Je niedriger sie ist, desto größer ist die Einsicht in die Notwendigkeit, das Gemeinwohl über das eigene Machtstreben zu stellen und im Dialog mit anderen Kompromisse auszuhandeln, mit denen alle Beteiligten leben können.

Weitere problematische Auswirkungen der Sperrklausel

Ist man erst einmal für die möglichen problematischen Auswirkungen der Sperrklausel sensibilisiert, so rücken auch noch andere kritische Aspekte dieses parlamentarischen Ausschlussverfahrens in den Blick. Zu nennen sind dabei insbesondere:

1. Die mangelnde Achtung vor dem Wählerwillen

Bei einer Sperrklausel darf der Wähler seinen Willen zwar äußern. Ob dieser für die Zusammensetzung des Parlaments eine Rolle spielt, hängt jedoch davon ab, ob eine genügende Anzahl anderer Wahlberechtigter – bei Bundestagswahlen über 3 Millionen Personen – denselben Willen äußert.

Einem großen Teil der Bevölkerung wird dadurch die parlamentarische Repräsentanz verweigert. Bei den Bundestagswahlen des Jahres 2021 betraf das rund vier Millionen oder 8,6 Prozent der abgegebenen Stimmen [3]. 2013 waren es gar 6,8 Millionen Stimmen, was damals 15,7 Prozent der abgegebenen Stimmen [4].

2. Die Benachteiligung kleinerer Parteien

Wer Angst davor haben muss, seine Stimme durch ein Kreuzchen bei einer kleinen Partei zu verlieren, wird seine Gunst womöglich lieber anderen schenken. Bei einer Partei, die keine Aussicht auf den Einzug ins Parlament hat, steht man de facto vor der Wahl, entweder entsprechend der tatsächlichen Präferenz abzustimmen und dadurch seine Stimme zu verlieren oder diese pragmatisch einzusetzen und dadurch den realpolitischen Prozess zu beeinflussen.

3. Die Verfälschung des Wählerwillens

Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Parteienblock weniger in sich zersplittet ist als ein anderer – wenn also zum Beispiel eine bürgerliche Partei stabil bei 30 % liegt, während das linke Lager zwar insgesamt auf einen ähnlichen Anteil bei den Wählerstimmen kommt, diese sich aber auch auf eine oder mehrere kleine, teilweise unter der 5%-Hürde bleibende Parteien verteilen.

4. Die Erschwerung einer Erneuerung des Parteienspektrums

Die 5%-Hürde erschwert es neuen Parteien, sich zu etablieren. Da sie meist gar nicht erst ins Parlament hineinkommen, können sie die Wählenden auch nicht davon überzeugen, dass sie in der Lage sind, sinnvolle politische Arbeit zu leisten. Außerdem sind sie

dadurch weniger in den Medien präsent und haben zudem wegen der Abhängigkeit der staatlichen Parteienunterstützung vom Wahlerfolg weniger Mittel für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Dabei muss man sich vor Augen halten, dass die Etablierung einer neuen Partei nicht nur die Schaffung eines neuen Machtzentrums bedeutet. Vielmehr gehen damit immer auch neue politische Umgangsformen und Ideen einher. Dadurch, dass die 5%-Hürde den Wandel der Parteienlandschaft behindert, erleichtert sie es den großen Parteien, ihre auf Vetternwirtschaft und einer engen Verflechtung mit den Lobbygruppen der großen Konzerne beruhende Herrschaft abzusichern.

Vorschläge für eine Reform der Sperrklausel

Angesichts der Unterminierung demokratischer Mitbestimmungsprozesse durch die 5%-Hürde sollte man die Sperrklausel wohl am besten ganz abschaffen. Da ein solcher tiefgreifender Einschnitt im erstarrten deutschen Staatswesen aber nur schwer vorstellbar ist, sollte wenigstens über Modifikationen nachgedacht werden. Denkbar wären etwa die folgenden Maßnahmen:

1. Absenkung der Sperrklausel

Die Höhe der Sperrklausel ist keineswegs in Stein gemeißelt. Andere Länder haben Sperrklauseln in anderer Höhe, und auch Wahlrechtsänderungen sind andernorts keineswegs tabu. Dienen sie der Demokratie, sind sie allemal einem lähmenden Status quo vorzuziehen.

2. Die Einführung einer Ersatzstimme

Eine Ersatzstimme gäbe den Wahlberechtigten die Möglichkeit, bei der Wahl alternative Präferenzen anzugeben. Wer eine kleinere Partei wählt, müsste dann nicht mehr um den Verlust seiner Stimme fürchten, sollte die Partei die 5%-Hürde nicht überspringen. In diesem Fall wäre dann die auf dem Wahlzettel angegebene zweite oder dritte Präferenz für die Stimmenausszählung maßgeblich.

3. Die Einführung von Stichwahlen

Dies erscheint in Deutschland vor allem bei den Erststimmen überfällig. Denn dadurch, dass das deutsche Wahlrecht – anders als etwa das französische – keinen zweiten Wahlgang unter den beiden Erstplatzierten kennt, kommt es immer wieder zu Konstellationen, bei denen Bewerber aus einem Lager zusammen die Mehrheit der Stimmen erhalten, der Kandidat aus einem anderen politischen Lager aber ins Parlament einzieht, weil er in dem von ihm vertretenen politischen Spektrum keine starke Konkurrenz hatte.

Die Einführung einer Stichwahl wäre aber auch bei den Zweitstimmen denkbar. Sie bezöge sich dann auf all jene Parteien, die unter die 5%-Hürde gefallen sind, und würde dazu dienen, die restliche Anzahl von Parlamentssitzen unter den verbliebenen kleineren Parteien zu verteilen. Diese könnten dabei unter Umständen auch die Möglichkeit erhalten, Wahlbündnisse einzugehen, um die für einen Parlamentssitz nötige Anzahl an Wählerstimmen leichter erreichen zu können.

Anmerkungen

- [1] Näheres hierzu in den Beiträgen
Skandalland Saarland (April 2024) und
SPD-Regierung mit CDU-Gesicht. Eine Fallstudie zur Austauschbarkeit der Volksparteien am Beispiel des Saarlands (PDF, Sommer 2023).
- [2] Zit. nach Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, S. 150. Köln und Weimar 2009: Böhlau.
- [3] Eine detaillierte Auflistung der Ergebnisse von Wahlen zum deutschen Bundestag seit 1949 findet sich in einer Übersichtschrift der Bundeswahlleitung aus dem Jahr 2022: Ergebnisse früherer Bundestagswahlen (PDF).
- [4] Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim bezeichnete das Rekordhoch an "Papierkorbstimmen" bei der Bundestagswahl 2013 – "unabhängig davon, wie man die Programmatik dieser Parteien bewertet" – seinerzeit als "undemokratisch" und gab zu bedenken: "Zum einen bleibt das Gefühl zurück, dass die eigene Stimme nicht zählt. Zum anderen halfen diese Menschen indirekt auch noch jenen Parteien, die sie gar nicht gewählt haben" – denn durch den Wegfall von Stimmen für Parteien, die unter der 5%-Hürde bleiben, erhalten die für die anderen Parteien abgegebenen Stimmen ein größeres Gewicht (zit. nach Meiritz, Annett: Bundestag ohne Kleinparteien. Die Sieben-Millionen-Lücke. *Der Spiegel*, 24. September 2013).